



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen am Donnerstag, den 16.10.2025 um 19.00 Uhr im Begegnungshaus Hausen (Saal), Hauptstr. 60

Nummer:	09/2025
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.40 Uhr (nichtöffentliche bis 21.05 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführer:	Jacqueline Seitz
Weitere Anwesende:	Kämmerer Fabian Hanke, GL Markus Michler, Frau Rosenberger zu TOP 4

Mitglieder des Gemeinderates			an-wesend	ent-schuldigt	unent-schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	Unterlagen zu TOP 6 und TOP 7, Präsentation Kommunale Allianz Spessartkraft zu TOP 4
--------------------------	---

Tagesordnung -öffentlich-

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.09.2025
2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 16.09.2025
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Vorstellung „Kommunale Allianz Spessartkraft“
5. Bekanntgabe und Feststellungsbeschluss der Jahresergebnisse 2024 für die Betriebe gewerblicher Art der Gemeinde Hausen
6. Jahresrechnungen 2024
Mitteilung der Ergebnisse und Rechenschaftsbericht
 - Gemeinde Hausen
 - Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

- 7. Zwischenbericht der Kämmerei zur Entwicklung des Haushaltsplanes 2025**
 - 8. Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die Erwin-Braun-Halle**
Beratung und Beschlussfassung
 - 9. Kommunalwahlen 2026**
Festlegung Erfrischungsgeld und Einteilung der Stimmbezirke
 - 10. Kommunale Wärmeplanung**
Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes Angebot
 - 11. Sauberhaltung öffentlicher Flächen vor Privatgrund**
Aktueller Sachstandsbericht zur bestehenden Satzung
 - 12. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.09.2025

Gegen die Niederschrift ergaben sich keine Einwände, sie ist somit genehmigt.

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 16.09.2025

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Neuerrichtung von zwei Urnensäulen auf dem Friedhof

In der Sitzung des Bauausschusses am 5. Juni 2025 wurde entschieden, dass das Bauamt herausfinden soll, von welchem Hersteller die beiden vorhandenen Urnensäulen stammen. Außerdem sollte ein Angebot für zwei gleiche Urnensäulen eingeholt werden.

Das Angebot über die Errichtung der beiden Urnensäulen beläuft sich auf 35.105,00 € brutto. 2019 kosteten zwei Urnensäulen noch 27.251,00 € brutto.

Nachdem auf dem Hausener Friedhof aktuell noch 14 Wand-/Stelenplätze und 16 Erdurnen-grabplätze frei sind, waren sich die Gemeinderatsmitglieder einig, von einer Errichtung neuer Urnensäulen vorerst abzusehen.

Sanierung Dornauer Weg

Die Sanierung des Dornauer Weges ist ein anspruchsvolles Vorhaben, das uns bereits seit mehreren Jahren begleitet. In der nichtöffentlichen Sitzung haben wir nun einen entscheidenden Meilenstein erreicht, nämlich den letzten großen Schritt vor dem eigentlichen Baubeginn. Dabei wurden uns die Ergebnisse der Submission vorgestellt. Auf dieser Grundlage konnten wir die Bauleistungen vergeben und damit den Weg für die Umsetzung freimachen.

Die Angebotseröffnung fand am Mittwoch, den 27.08.2025 um 11:00 Uhr statt und es lagen vier Angebote vor.

Das günstigste Angebot hat die Firma Heinrich Kunkel aus Aschaffenburg abgegeben.

Die Firma Heinrich Kunkel GmbH & Co. KG ist als leistungsfähige Firma bekannt und hat bereits vergleichbare Arbeiten mehrfach durchgeführt.

Wir sind sehr froh über dieses Ergebnis und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Anfang nächsten Jahres werden wir alle Anwohner zu einer Anwohnerversammlung einladen. Dort wird das Projekt nochmals vorgestellt und alles Wissenswerte rund um die Bauphase erklärt.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Info Windkraft

Am Montag, den 6. Oktober fand in Aschaffenburg die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes statt. Dort wurden die finalen Flächen der vom Freistaat Bayern ausgewiesenen Windkraft-Vorranggebiete bekanntgegeben. In Hausen hat sich nichts geändert. Die Fläche W 38 „Häuschenshöhe“ wird genauso, wie es bereits vor einigen Monaten geplant und vorgestellt war, umgesetzt.

Löschweiher defekt

Der Behälter wurde zunächst vollständig ausgepumpt, wobei sämtliche Schlammablagerungen am Boden entfernt wurden. Anschließend erfolgte eine sorgfältige Prüfung der Bodenfläche sowie der Wände auf mögliche Undichtigkeiten. Dabei wurde ein Längsriss am Boden des Behälters festgestellt. Ob dieser Riss tatsächlich die Ursache für den Wasserverlust darstellt, lässt sich zwar nicht mit absoluter Sicherheit sagen – es ist jedoch naheliegend, dass er maßgeblich dazu beiträgt.

Am Dienstag, dem 07. Oktober begutachtete zudem ein Statiker den Behälter im Hinblick auf dessen Standsicherheit. Das Ergebnis seiner Untersuchung ergab, dass die Decke des Behälters saniert werden muss. Darüber hinaus wird empfohlen, zusätzliche Träger einzuziehen um die strukturelle Stabilität dauerhaft zu gewährleisten.

Das Bauamt eruiert aktuell, welche Firmen nötig sind um den Behälter zu sanieren und holt entsprechende Angebote ein. Diese werden in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

2. Bgm. Tienes überlegte ob es sinnvoll wäre, für die Stabilität ein Fertigelement anzubringen. Möglicherweise sei das günstiger als eine Sanierung. Bgm. Bein erklärte, dass dies zuerst auch eine Idee des Statikers war, jedoch müsste dieses Element am Asphalt der Straße befestigt werden, was auch nicht ideal sei. Daher war er letztendlich der Auffassung, eine Sanierungsmaßnahme wäre die günstigere Alternative.

(*Anm. d. Verw.: Am Freitag, den 17.10.25 fand eine weitere Begehung des Behälters statt. Der Statiker u. der Betonsanierer waren nach Überprüfung der Auffassung, dass evtl. ein Fertigelement doch die bessere Alternative sei. Beide Versionen - Sanierung des Bestandsbetons und Erneuerung des Deckenelements durch ein Fertigelement- werden geprüft. Ergebnisse liegen noch nicht vor.*)

4. Vorstellung „Kommunale Allianz SpessartKraft“

Die Kommunale Allianz SpessartKraft ist ein Zusammenschluss von neun Spessart-Gemeinden, die gemeinsam Projekte zur regionalen Entwicklung umsetzen. Die Allianz besteht aus den Gemeinden **Dammbach, Eschau, Heimbuchenthal, Leidersbach, Mespelbrunn, Mönchberg, Röllbach, Rothenbuch und Weibersbrunn**.

Sie bildet eine sogenannte Integrierte Ländliche Entwicklungsregion (ILE), deren Ziel es ist, gemeindeübergreifende Projekte zu fördern, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen.

Bgm. Bein wurde angefragt, ob von Seiten der Gemeinde Hausen Interesse besteht, ein Teil dieser Allianz zu werden. Um mehr zu erfahren, wie die Zusammenarbeit aussieht, welche Kosten entstehen oder welche Vorteile es geben kann, begrüßte Bgm. Bein die Projekt-Koordinatorin Frau Rosenberger der Allianz Spessartkraft, die den Anwesenden anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über die Aufgaben und den Nutzen dieses Verbundes gab. Auf diese Präsentation wird an dieser Stelle verwiesen. Sie ist dem Originalprotokoll als Anlage angefügt. Ob ein Beitritt für die Gemeinde Hausen sinnvoll ist, wird in einer späteren Gemeinderatssitzung entschieden.

Frau Rosenberger berichtete, dass die Kommunale Allianz Spessartkraft bereits seit dem Jahr 2011 besteht. Die Gemeinde Hausen würde sich hier gut einfügen.

Die nächste Förderperiode betrifft die Jahre 2026-2031. Handlungsfelder des ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) sind u. a. Klima/Umwelt/Natur, Mobilität/Grundversorgung und Orts- und Innenentwicklung.

Finanziell gefördert werden Kleinprojekte für die Gemeinschaft mit einem Regionalbudget von insgesamt 75.000 Euro jährlich. Davon trägt 90% das Amt für ländliche Entwicklung von Unterfranken (ALE) und 10% die Allianz Spessartkraft. Zielgruppe hier sind Vereine, Privatpersonen, Kommunen und Gewerbe.

2. Bgm. Tienes fragte, wer die Projekte vorschlägt. Frau Rosenberger antwortete, dass es Workshops mit den Bürgermeistern gibt bzw. dass auch Vorschläge aus den Gemeinderäten vorgebracht werden. Anschließend wird aus diesen Ideen nochmal gefiltert was tatsächlich sinnvoll und umsetzbar ist.

GR Zimmermann interessierte die Voraussetzungen, dass die Gemeinde Hausen bei der Allianz dabei sein kann. Hierzu erklärte Frau Rosenberger, laut ALE gäbe es keine großen Anforderungen. Lediglich eine Willenserklärung für dein Beitritt von Seiten der Gemeinde, als auch von Seiten der Allianz. Für die nächste Förderperiode sei ein Beitritt ab August 2026 sinnvoll.

Weiter stellte GR Zimmermann die Frage, welche Kosten auf die Gemeinde Hausen zukommen. Die Projekt-Koordinatorin antwortete, die groben Personalsachkosten für eine Gemeinde in der Größenordnung von Hausen betragen ca. 3.000-5.000 Euro jährlich. Dazu kommen noch Kosten für die Projekte die umgesetzt werden. Für diese gibt es einen gewissen Kostenschlüssel. 50% der Projektkosten werden durch die aktuell 9 Kommunen geteilt und die anderen 50% jeweils durch die Anzahl der Einwohner pro Gemeinde.

Auf die Frage ob die Fördergelder tatsächlich fließen berichtete Frau Rosenberger, dass dies immer zuverlässig geschehe. Zwar nicht immer pünktlich, aber immer mit Ankündigung zu spät. Man stehe in gutem Kontakt mit Herrn Höfling vom ALE. Außerdem hätten die Allianzen beim ALE einen sehr hohen Stellenwert.

2. Bgm. Tienes erkundigte sich, in welcher Größenordnung sich die Projekte befinden und welche Kosten dadurch auf die Gemeinden zukommen. Als Beispiel nannte Frau Rosenberger das Projekt SPIELraum, welches bei 5.500 Euro abzüglich einem Fördersatz von 65% lag. Der übrige Betrag wurde nach dem Kostenschlüssel verteilt. Gerne könne man Kontakt mit Kommunen, die bereits Teil der Allianz sind, Kontakt aufnehmen. Ihr ist nicht bekannt, dass sich schon einmal jemand über zu hohe Kosten beschwert hat.

3. Bgm. Braun fragte, wer federführend für das Radwegekonzept zuständig ist. Dies ist der Landkreis, so die Projekt-Koordinatorin. Man versuche Doppelstrukturen zu vermeiden.

Außerdem interessierte 3. Bgm. Braun, ob eine gemeinsame Anschaffung von Geräten überhaupt sinnvoll ist. Insbesondere auch im Bezug auf Beschädigungen. Hierauf antwortete sie, dass es noch nie ein Problem diesbezüglich gab. Es gibt einen Zeitplan, wer wann das Gerät nutzen kann. Sollte eine Nutzung länger dauern, regeln dies die Bauhöfe untereinander. Bei Beschädigungen zahlt die Gemeinde das Ersatzteil, bei der es kaputt gegangen ist. Bisher laufe alles unkompliziert.

Nachdem sich keine Fragen mehr aus den Reihen des Gremiums ergaben, dankte Bgm. Bein Frau Rosenberger für Ihre Informationen. In einer der folgenden Gemeinderatssitzungen soll über einen Beitritt der Gemeinde Hausen zur Kommunalen Allianz Spessartkraft beraten werden.

5. Bekanntgabe und Feststellungsbeschluss der Jahresergebnisse 2024 für die Betriebe gewerblicher Art der Gemeinde Hausen

Kämmerer Hanke stellte dem Gremium die kaufmännischen Abschlüsse 2024 sowohl für das Wasserwerk Hausen als auch für die auf dem Anwesen Quellenstraße 11 betriebene Photovoltaikanlage, die heuer wieder von Herrn Dipl.-Betriebswirt Martin Kronawitter vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt wurden, zur Fassung der jeweiligen Feststellungsbeschlüsse vor.

Ergebnis Photovoltaikanlage:

Der **Jahresabschluss 2024 der Photovoltaikanlage** wäre durch den Gemeinderat wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2024 der Photovoltaikanlage "Bauhof" der Gemeinde Hausen mit einem Jahresgewinn von **3.891,60 €**
(Vorjahr **4.102,90 €**)

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachrichtlich:

Die Einspeisevergütung im Jahr 2024 betrug netto rd. 9.480 € (2022: 9.630 €).

Abstimmungsergebnis: 13:0

Ergebnis Wasserwerk:

Der **Jahresabschluss 2024 der Wasserversorgung Hausen** wäre seitens des Gemeinderates wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2024 der Wasserversorgung Hausen mit einer

Bilanzsumme von **693.613,39 €**
(Vorjahresergebnis: 695.714,34 €
und einem **Jahresverlust** von **14.428,72 €**
(Vorjahresgewinn: 10.953,08 €)

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Verbleibender Verlustvortrag z. 31.12.2024 37.339,76 €

Die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen (2,50 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz).

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an die Gemeinde abgeführt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

6. Jahresrechnungen 2024

Mitteilung der Ergebnisse und Rechenschaftsbericht

- Gemeinde Hausen
- Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Vorbemerkung: Die Berichte zu den TOP 6 und 7 wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates per Räteinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt. Sie sind in Papierform dem Originalprotokoll beigefügt.

- Gemeinde Hausen:

Wie bereits in den letzten Jahren, ist das Jahresrechnungsergebnis 2024 aus haushaltswirtschaftlicher Sicht in Summe zufriedenstellend. Insgesamt liegt das Rechnungsergebnis um 4,36 % bzw. 214.788 € unter dem Plansoll. Hierbei zeichnet sich allerdings ab, dass die finanziellen Spielräume insbesondere aufgrund der Entwicklungen im Verwaltungshaushalt deutlich kleiner werden.

Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.406.372 € (Ergebnis 2023: 4.253.587 €) und damit um 5,21 % bzw. 218.372 € höher ab, als ursprünglich geplant, womit er -nach 2022 und 2023- erneut die 4-Mio.-€-Grenze deutlich überschreitet.

Gleichzeitig konnte in diesem Haushaltsteil ein Überschuss (Zuführung zum Vermögenshaushalt) erzielt werden, welcher mit einem Ergebnis von 68.580 € den Ansatz von 236.500 € erheblich um über 70 % unterschreitet.

Das überplanmäßige Ergebnis des Verwaltungshaushaltes hängt ganz wesentlich mit folgenden Faktoren zusammen:

- Bei der Förderung der Kindergärten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) konnten nach Abzug der staatlichen Förderung Kosten in Höhe von 37.841 € eingespart werden.
- Die Gewerbesteuer landet heuer bei einem überaus positiven Ergebnis von 243.386 € und damit um 68.386 € höher als im Haushaltsplan veranschlagt.
- Bei den staatlichen Fördergeldern konnten im Forstbereich erfreuliche Mehreinnahmen in Höhe von 21.988 € akquiriert werden. Gleichzeitig schlügen hier aber auch 23.033 € an Mindereinnahmen aus dem Holzverkauf zu Buche.
- Überplanmäßige Mehreinnahmen ergeben sich außerdem bei den Wasserverbrauchsgebühren (+ 2.550 €) sowie beim Grunderwerbssteueranteil (+ 8.976 €).
- Die Ergebnisse des Einkommensteueranteils (+ 515 €), der Umsatzsteuerbeteiligung (- 316 €) sowie der Einkommensteuerersatzleistungen (- 2.634 €) fallen alle nahe der ursprünglich veranschlagten Werte aus.

- Einnahmeminderungen mussten dagegen im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren (- 8.546 €), der Grabplatzgebühren (- 3.999 €) sowie der Konzessionsabgabe für Strom (- 1.816 €) hingenommen werden.
- Ebenso trugen Ausgabemehrungen, insbesondere beim Kindergartendefizit, bei den Grundstücksunterhaltskosten sowie den Zuweisungen und Zuschüssen (auch Umlagen an die Verwaltungsgemeinschaft) zu dem überplanmäßigen Ergebnis bei.

Der **Vermögenshaushalt** unterschreitet in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Ergebnis von 304.739 € den Haushaltsansatz um enorme 433.161 € bzw. 58,70 %. Dieses Resultat ist plausibel und im Wesentlichen auf nicht benötigte und daher ausgebuchte Haushaltseinnahme und -ausgabereste sowie verschiedene in 2024 nicht kassenwirksam gewordene Ausgaben (z.B. Kleinkindbetreuung, Erwin-Braun-Halle, Pfarrhaus...) zurückzuführen. Der Sollüberschuss aus 2024 beträgt 17.490 € und wurde als Kassenbestandsverstärkung in das Jahr 2025 übertragen.

Wie in den Jahresrechnungen der vorausgegangenen Jahre konnten im Vermögenshaushalt alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Haushaltplanes entweder begonnen, abgeschlossen oder aber mittels Haushaltsausgabereste in das neue Jahr vorgetragen und damit entsprechend umgesetzt werden.

Ergebnis Verwaltungshaushalt:

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes 2024 liegt -wie in den Vorjahren- im Rahmen der Planansätze. Es kann deshalb bei den positiven Feststellungen der Vorjahre bleiben, gerade weil sich der Verwaltungshaushalt für die Gemeinde einer Größenordnung von Hausen weiterhin (noch) stabil zeigt. Dies wird im Besonderen durch den eingangs bereits dokumentierten Überschuss (= Zuführung zum Vermögenshaushalt) deutlich.

Bei der Gewerbesteuer konnten dabei rekordverdächtige 243.386 € (Vorjahr 150.367 €) und damit 68.386 € mehr vereinnahmt werden, als im Zuge der Haushaltsberatungen veranschlagt (175.000 €). Anzumerken ist dabei allerdings auch, dass der im Verwaltungshaushalt erwirtschaftete Überschuss (68.580 €) ohne diese Mehreinnahmen wesentlich geringer ausgefallen wäre.

Das Ergebnis der Einkommensteueranteile überschreitet den avisierten Betrag in Höhe von 1.180.000 € leicht um 515 € und landet somit bei 1.180.515 €. Bereits im letzten Rechenschaftsbericht konnte berichtet werden, dass sich diese Steuerart seit einigen Jahren konstant über der 1-Mio.- €-Marke bewegt. Grundsteuer A und Grundsteuer B treffen bei gebuchten Einnahmen in Höhe von 137.275 € den Ansatz von 137.600 € fast punktgenau.

An Kanalbenutzungsgebühren (Ansatz lt. Haushaltsplan 185.000 €) wurden 176.455 € veranlagt, was mit einer Differenz in Höhe von 8.546 € einhergeht.

Konsolidiert zeigen sich in 2024 erneut die Wasserverbrauchsgebühren. Die Gebühren schlagen mit 262.550 € zu Buche, veranschlagt waren 260.000 €. Demgegenüber fielen die Kosten für den Netzunterhalt mit 114.086 € erheblich über dem Ansatz aus. Eingeplant waren bei der maßgeblichen Haushaltsstelle 90.000 €.

Abschließend wurde der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss gebeten, die Rechnungsprüfung zu terminieren.

GR Zimmermann berichtete in diesem Zusammenhang, dass er bezüglich der bisher nicht ausgezahlten Fördergelder in Kontakt mit MdL Martin Stock stehe. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass aktuell keine Fördergelder zur Verfügung stehen und somit eine Auszahlung vorerst nicht erfolgen wird.

-Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt:

Im Vergleich zum Gesamt-Volumen des Haushaltsplanes liegt das Rechnungsergebnis 2024 wie schon im Vorjahr recht nahe am Plansoll und überschreitet den Gesamtansatz um äußerst verträgliche 0,75 % (absolut 27.837 €).

Der **Verwaltungshaushalt** schloss dabei um 3,02 % - d.s. 91.067 € - überplanmäßig ab.

Den größten Anteil der Kosten im Verwaltungshaushalt bilden wie üblich die Personalkosten, die mit insgesamt 1.563.124 € (Ansatz 1.529.000 €, Vorjahresergebnis 1.474.032 €) zu Buche schlagen. Hier war der Ansatz seitens der Kämmerei aufgrund der in 2023 erfolgten Tarifabschlüsse verbunden mit den gewährten Inflationsausgleichszahlungen und der anschließenden Tariferhöhung ab März 2024, doch etwas zu knapp bemessen. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes betrug 50,31 % (Vorjahr 50,11 %).

Bei den gesamten Bewirtschaftungskosten für die von der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt genutzten Immobilien (Schulgebäude und Rathäuser, Ansatz = 372.000 €) müssen mit 459.054 € (Vorjahr 407.575 €) erneut deutliche überplanmäßige Aufwendungen hingenommen werden. Hauptgrund war die im Vergleich zu 2023 entfallende Energiepreisbremse auf dem Strom- und Gaspreissektor, welche bei weiterhin hohen Energiepreisen zu einer deutlichen Ausgabensteigerung führte.

Der von der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt an die Verkehrsgesellschaft Untermain (VU) abzuführende Beteiligungsbetrag für den **Sondertarif der Bus-Linie 62** (Differenz zwischen normalem Tagestarif und Sondertarif der Strecke Kleinwallstadt-Hofstetten-Hausen), beträgt **7.921 €** und landet damit über dem Vorjahresergebnis (6.708 €). Es kann weiterhin attestiert werden, dass der öffentliche Personennahverkehr seitens der Einwohnerschaft von Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen rege genutzt wird.

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren schließen bei einer Summe von 170.657 € (Ergebnis 2023: 172.839 €) in 2024 leicht unterplanmäßig (Haushaltsansatz: 173.200 €) ab.

Der **Vermögenshaushalt** liegt kumuliert deutlich um 63.231 € bzw. 8,98 % unter dem veranschlagten Ansatz.

Auf der Einnahmeseite ist hierfür insbesondere die geringere Kreditaufnahme (Darlehensbetrag: 450.000€; Haushaltsansatz 530.000 €) und der geringere Zuführungsbetrag aus dem Verwaltungshaushalt (Ergebnis: 65.884 €, Haushaltsansatz 104.500 €) ursächlich. Die dritte große Einnahmeposition des Vermögenshaushaltes, die Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden, schließt plakonform mit 69.272 € (Ansatz: 69.300 €) ab.

Wesentliche Ausgaben auf der Investitionsseite waren:

- Ausstattung der Verwaltung (insbesondere Kauf von Softwarelizenzen, beispielsweise OK.FINN oder TERA Ressourcenmanager)
- Div. Neuanschaffungen für die Josef-Anton-Rohe-Schule (hauptsächlich Ergänzung Schulmöbel) sowie Ausstattung des ersten (von zwei) EDV-Raums und Austausch von diversen EDV-Anlagen
- Sanierung der Südfassade des Westbaus der JAR-Schule
- Kredittilgung

In der Jahresrechnung 2024 hat die Kämmerei konform der gesetzlichen Ermächtigungen

der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) außerdem einen neuen Haushaltsausgabenrest in Höhe von 50.000 € für weitere Kosten der Fassadensanierung am Westbau der Josef-Anton-Rohe-Schule gebildet.

Auf Grund des für die Sanierung der Südfassade des Westbaus in 2024 aufgenommenen Darlehens in Höhe von 450.000 € erhöht sich -nach Abzug aller bislang getätigten **Tilgungsleistungen-** der Schuldenstand der Verwaltungsgemeinschaft zum 31.12.2024 auf **882.374 €**. Im Rechnungsjahr 2024 bewirtschaftete die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt insgesamt vier Darlehen.

Das Gremium nahm die beiden Berichte ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

7. Zwischenbericht der Kämmerei zur Entwicklung des Haushaltsplanes 2025

1.) Verwaltungshaushalt:

Wie bereits in 2024 verläuft die Ausführung des Verwaltungshaushalts in diesem Jahr relativ unauffällig. Auf der Einnahmeseite kann für die Gemeinschaftssteuern (Einkommensteueranteile u.a.) prognostiziert werden, dass das Ergebnis voraussichtlich innerhalb des Ansatzes ausfallen wird, wogegen bei der Gewerbesteuer das Anordnungssoll mit einem Betrag von 167.444 € den Ansatz (175.000 €) um vertretbare 7.556 € unterschreitet. Sowohl auf die Gemeinschaftssteuern als auch auf die Gewerbesteuer wird untenstehend noch näher eingegangen.

Von den Einnahmen des Verwaltungsetats sind zum Berichtsstichtag **3.073.523 €** - das entspricht einer Erfüllungsquote von 67,28 % (Vorjahreszeitraum 70,14 %) - gebucht.

Trotz des sehr erfreulichen Jahresrechnungsergebnisses 2024 (258.800 €) hatte die Kämmerei den Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer in 2025 vorsichtig auf 175.000 € festgesetzt. Nach aktuellem Stand kann dieser Ansatz jedoch nicht in voller Höhe erreicht werden. Das Anordnungssoll beträgt derzeit 167.444 €. Positiv an dieser Mindereinnahme ist immerhin, dass sich hierdurch automatisch auch die Höhe der Gewerbesteuerumlage verringert.

Nachdem die Abrechnung für 2024 sowie die 1. und 2. Abschlagszahlung 2025 eingegangen sind, sieht es so aus, dass der Ansatz der Einkommensteueranteile von 1.250.000 € wieder in voller Höhe erreicht werden kann. Dies gilt gleichermaßen sowohl für die Einkommensteuerer-satzanteile als auch die Umsatzsteuerbeteiligung. Im Steuersektor bleibt wie immer die Entwicklung des 2. Halbjahres 2025 abzuwarten, aktuell gehen Experten hier von stagnierenden Einnahmen aus.

Nach Bekanntgabe der Zahlen für das 3. Quartal, die Mitte Oktober erfolgen wird, kann das Rechnungsergebnis exakt beziffert werden. Sollten sich dabei gravierende Auswirkungen auf den Haushaltausgleich ergeben, wird das Gremium selbstverständlich informiert.

Der Ansatz bei den Erlösen für Holzverkauf war aufgrund des Forstbetriebsplanes von Forstamtsrat Frank Popp mit einem Betrag von 75.000 € erneut recht optimistisch kalkuliert. Hier sind zum Berichtsstichtag bislang rd. 43.000 € eingebucht. Einige Verkäufe sehen nach Rücksprache mit dem Förster noch aus. Gleichzeitig liegen derzeit aber auch die Ausgaben für Dienstleistungen durch Forstunternehmer unter dem jeweils veranschlagten Betrag.

Bei den Kanalbenutzungs- sowie den Wasserverbrauchsgebühren zeigen sich keine Auffälligkeiten, weshalb diese aufsummiert im Rahmen der Haushaltsansätze ausfallen dürften.

Nach der Grundsteuerreform zeigen sich auch die Einnahmen bei der Grundsteuer A und B vielversprechend. Die diesbezügliche Jahresveranlagung übersteigt die Haushaltsansätze um

rund 10.000 €. Zwar werden hier weiterhin Berichtigungen durch das Finanzamt vorgenommen, in Summe sollte das Jahresergebnis aber das Plansoll leicht übersteigen.

Erfreulich zeigt sich auch die Entwicklung der Konzessionsabgabe, die das Bayernwerk an die Gemeinde Hausen abführt. Nachdem die Ergebnisse in den letzten Jahren die Ansätze nicht erreichen konnten, ist heuer gemäß der Jahresveranlagung mit einer Punktlandung zu rechnen. Der diesbezügliche Haushaltsansatz beläuft sich auf 34.600 €, wobei aktuell 34.619 € im Soll veranlagt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr (Rechnungsergebnis rund 33.184 €) bedeutet dies, dass insgesamt wieder mehr Strom durch das Netz geleitet wurde. Bekanntlich schwankt die Konzessionsabgabe jährlich mit dem Energieverhalten der angeschlossenen Haushalte.

Insgesamt zeichnet sich ab, dass diejenigen Einnahmepositionen des Verwaltungshaushaltes, die vorstehend nicht explizit erwähnt sind, innerhalb der Haushaltsansätze abschließen werden.

Bei den aufsummierten Ausgaben sind **3.054.816 €** (Δ 66,87 %, Vorjahreszeitraum 69,63 %) zu Soll gestellt.

Hier kann zu einzelnen Positionen folgende Feststellung getroffen werden:

Nachdem die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2024 vorliegt, ist absehbar, dass das Endergebnis der Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) innerhalb der Ansätze abschließen wird. Auch ist zu erwarten, dass der Ansatz in Höhe von 195.000 € für die Defizitübernahme des Kindergartens „Abenteuerland“ nicht in vollem Maße ausgeschöpft werden muss.

Bzgl. der Unterhaltskosten für das Kanal- und Wasserleitungsnetz sowie den Straßenunterhalt kann davon ausgegangen werden, dass die diesbezüglichen Kosten in Summe innerhalb der veranschlagten Ansätze abschließen, vorausgesetzt, dass keine weiteren gravierenden Schäden auftreten.

Insgesamt betrachtet sind bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt zum Zeitpunkt der Berichterstattung in Summe keine besorgniserregenden Abweichungen ersichtlich.

2.) Vermögenshaushalt:

Auf der Einnahmeseite ist die Pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 148.005 € im Soll eingebucht und der Sollüberschuss der Jahresrechnung 2024 in Höhe von 17.490 € als Kas- senbestandsverstärkung in das aktuelle Haushaltsjahr 2025 vorgetragen. Dieser Jahresüber- schuss stützt damit die Investitionen des Vermögenshaushaltes.

Die Pauschale für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge beziffert sich auf glatte 10.000 €, hier wurde aufgrund der Vorjahreszuweisung (11.933 €) weiterhin entsprechend vorsichtig kalkuliert, wobei der Ansatz in Höhe von 12.000 € erneut nicht erreicht werden kann.

Vom staatlichen Zuschuss, den die Gemeinde Hausen für die Errichtung der Offenen Ganztagsschule erhält, gingen im Januar und Juli die beiden Restzahlungen in Höhe von insgesamt 167.000 € ein, wodurch der Haushaltsansatz erfüllt wurde.

In Bezug auf Zuschüsse für das Begegnungshaus wurde -nach der lange erwarteten Auszahlung des ersten Abschlages von 156.000 € im Dezember 2024; nach Beantragung im Oktober 2022 (!)- im Mai ein weiterer Antrag auf Abschlag beim Amt für ländliche Entwicklung in Höhe von 400.000 € gestellt. Im Anschluss daran wurde auch der diesbezügliche Verwendungs- nachweis eingereicht. Nach wie vor erhält die Gemeinde Hausen hier von staatlicher Seite keine Aussage, wann mit der Auszahlung der Rate bzw. mit der Fertigstellung der Endabrech- nung gerechnet werden kann. Deshalb ist aktuell auch nicht absehbar, ob hier im Haushalts- jahr 2025 weitere (Abschlags-)Zahlungen kassenwirksam werden.

Weitere größere Solleinnahmen konnten im Vermögenshaushalt bis dato nicht generiert werden. Von der in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzten Kreditermächtigung (540.000 €) wurden bereits in 2024 300.000 € beansprucht. Zusammen mit der Kreditermächtigung des Jahres 2025 (150.000 €) könnten in Summe Darlehen von bis zu 390.000 € aufgenommen werden. Derzeit zeichnet sich noch nicht ab, ob der Restbetrag im laufenden Jahr benötigt oder als Haushaltseinnahmerest in das Folgejahr übertragen wird (letzteres dürfte wohl am ehesten zutreffen).

Die Höhe der gebuchten Ausgaben im Vermögenshaushalt beläuft sich auf **370.741 € (= 86,10 %, Vorjahr 44,28 %)**. Dieser im Vergleich zum Vorjahr sehr hohe Betrag ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Zuge des Jahresabschlusses 2024 nur wenige Haushaltsausgaben gebildet wurden, wodurch sich die Zahlungen direkt auf das Haushaltssoll auswirken.

Die Größte Ausgabe des Vermögenshaushaltes bildet in 2025 die Sanierung der Erwin-Braun-Halle. Hier wurden bisher 136.394 € investiert. Neben einer weiteren Ratenzahlung für den Kauf des Pfarrheims (100.000 €, zzgl. Nebenkosten in Höhe von 10.104 €) konnte die Sanierung der Erdaushubdeponie abgeschlossen werden. Für die letztgenannte Maßnahme wurden bisher 44.080 € kassenwirksam.

Für die Hauptprojekte der letzten Jahre „Bau eines Begegnungshauses“ (54.346 €) sowie die Errichtung der Offenen Ganztagschule auf dem Schulhof (7.789 €) wurden weitere Schlussrechnungen beglichen.

Weitere größere Ausgabepositionen stellen die im Vorjahr begonnene Dachsanierung des Pfarrhauses (2025 bisher 12.706 €) und die Anschaffung von neuer Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Hausen (32.406 €) dar.

Der Auftrag für die Ersatzbeschaffung des Bauhoftraktors ist vergeben und es kann mit der Lieferung noch in diesem Jahr gerechnet werden. Für 2026 ist die Sanierung des Dornauer Weges mit allen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Kanal, Wasserleitung) in Vorbereitung.

Auch heuer muss die weitere Entwicklung des Haushaltes sorgsam beobachtet werden. Dennoch kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass der Etat ohne Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ausgeglichen werden kann.

3.) Kassenlage:

Die Kassenlage zeigt sich wie im Vorjahr deutlich angespannt. Der in der Haushaltssatzung ursprünglich vorgesehene Kassenkredit in Höhe von 1.000.000 € musste im bisherigen Jahresverlauf fast durchgängig in Anspruch genommen werden. Die Liquiditätsengpässe hängen in der Hauptsache - wie vorstehend erwähnt – eindeutig mit noch nicht eingegangenen Fördergeldern zusammen. Zum Buchungstag 25.09.2025 waren die Konten um 421.132 € überzogen.

Mit Ausnahme von 10.000 € sind aktuell keine längerfristigen Festgelder angelegt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen den Bericht des Kämmerers zur Kenntnis.

8. Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die Erwin-Braun-Halle

Beratung und Beschlussfassung

Nachdem die Sanierung der Erwin-Braun-Halle abgeschlossen ist und in der Juli-Sitzung des Gemeinderates bereits die Fahrzeugeinstellung in den Wintermonaten neu bepreis wurde, sollten nun auch die Mietpreise für Veranstaltungen angepasst werden.

Diese Gebühren werden zwischen der Gemeinde Hausen und dem jeweiligen Benutzer privat-rechtlich geregelt, weshalb keine Gebührensatzung erlassen werden muss.

Die aktuellen Veranstaltungspreise (zuletzt geändert im Jahr 2014) gestalten sich wie folgt:

Grund	Gebühr einheimische (ohne Eintritt)	Gebühr einheimische (mit Eintritt)	Gebühr auswärtige
Veranstaltung, Dauer: 1 Tag	350,00 €	400,00 €	600,00 €
Veranstaltung, Dauer: 2 Tage	450,00 €	500,00 €	800,00 €
Veranstaltung, Dauer: 3 Tage	550,00 €	600,00 €	1.000,00 €
Veranstaltung, Dauer: 4 Tage	650,00 €	700,00 €	1.200,00 €
Polterabend/Geburtstagsfeier	200,00 €	200,00 €	300,00 €
Toilettennutzung	25,00 €	25,00 €	25,00 €

Neben diesen Mietpreisen werden noch Nebenkosten nach Verbrauch weiterverrechnet, außerdem ist vom jeweiligen Nutzer eine Kaution in Höhe von 1.000,00 € zu hinterlegen.

In den Vorjahren beliefen sich die ungedeckten Ausgaben für die Erhaltung der Erwin-Braun-Halle auf durchschnittlich 4.000 – 5.000 € pro Jahr.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührenstruktur zu vereinfachen und die Preise wie folgt anzuheben:

Grund	Gebühr Einheimische	Gebühr Auswärtige
Veranstaltung, Dauer: 1 Tag	600,00 €	800,00 €
Veranstaltung: ab dem zweiten Tag, täglich	100,00 €	100,00 €
Toilettennutzung	50,00 €	50,00 €

Mit dieser Preisstruktur liegen die Mietpreise der Erwin-Braun-Halle über denen des Pfarrheims (Mietpreis großer Saal f. Bürger 400 €/ Tag).

Natürlich sollten die Nebenkosten dabei weiterhin wie gewohnt abgerechnet werden.

Es entwickelte sich eine kurze Diskussion im Gremium, wobei einige der Gemeinderatsmitglieder die Gebühr von 600,00 € für einen Tag, insbesondere für Vereine, als zu hoch empfanden.

Nach kurzer Aussprache einigte man sich, die Gebühr bei Veranstaltungen mit einer Dauer von einem Tag für Einheimische auf 500,00 € festzusetzen. Die übrigen Gebühren sollen wie vorgestellt festgesetzt werden.

Auf Nachfrage von GRin Suffel, warum die Toilettennutzung extra aufgeführt wird antwortete Bgm. Bein, dass diese bei der Anmietung der Erwin-Braun-Halle in der Gebühr inklusive ist. Man könne die WC-Anlage jedoch auch separat anmieten, was insbesondere bei Geburtstagsfeiern auf dem Waldspielplatz teilweise bereits gemacht wurde. Zum besseren Verständnis soll der Grund „Toilettennutzung“ daher noch abgeändert werden auf „separate Toilettennutzung“.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmten der besprochenen Vorgehensweise einstimmig zu
Abstimmung: 13:0

9. Kommunalwahlen 2026

Festlegung Erfrischungsgeld und Einteilung der Stimmbezirke

Festlegung Stimmbezirke

Am Sonntag, den 08.03.2026 findet die Kommunalwahl statt. Hierfür muss bereits jetzt mit den Vorbereitungen begonnen werden.

Zunächst gilt es zu klären, wie die Urnen- und Briefwahlbezirke eingeteilt werden.

Die Verwaltung und Bgm. Bein schlagen zwei Urnenwahlbezirke und zwei Briefwahlbezirke für den Wahlsonntag vor. Die Auszählarbeiten für Gemeinderat und Kreistag werden wieder mittels Barcodelesestift wie bei den vergangenen Kommunalwahlen vorgenommen, was auch immer viel Zeit in Anspruch nimmt (Montag Rathäuser geschlossen, da Auszählarbeiten Kreistag).

Da mittlerweile 4 Landratskandidaten im Kreis zur Auswahl stehen, muss man auch mit einer Stichwahl rechnen (Sonntag, 22.03.2026). Hier werden die Parteien gebeten, ihre Wahlhelfer ebenfalls zu aktivieren. Die Urnenwahlbezirke müssen hierfür so belassen werden, wie bei der Kommunalwahl am 08.03.2026!

Urnenwahlbezirk:

**001 Begegnungshaus, Bürgersaal, EG
002 Pfarrheim, großer Saal**

Briefwahlbezirke

**011 Begegnungshaus, 1. OG
012 Pfarrheim, kleiner Saal**

GR Kaas fragte, ob es aufgrund der Tatsache, dass bei den letzten Wahlen eher eine geringe Wahlbeteiligung in den Urnenwahlbezirken war, eine Einteilung von nur einem Urnenwahlbezirk möglich ist. GL Michler erklärte dazu, die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen sei in der Regel höher als beispielsweise bei der Bundestagswahl. Zudem ist bei der Auszählung der Stimmzettel pro Wahllokal nur ein Barcodelesestift im Einsatz, was bei nur einem Urnenwahlbezirk eine längere Auszählung nach sich bringen würde.

Beschluss:

Die Stimmbezirke werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen eingeteilt.

Abstimmung: 13:0

Festlegung Erfrischungsgeld

Es wurde noch über die Entschädigungsregelung für die Wahlhelfer/-innen entschieden.

Vorschlag der Verwaltung für die Kommunalwahl + evtl. Stichwahl 2026:

Kommunalwahl Sonntag, 08.03.2026

Schicht tagsüber: 30 €

Auszählarbeiten abends: 30 €

Montag Auszählarbeiten Kreistag: 30 €

evtl. Stichwahl, Sonntag 22.03.2026

Schicht tagsüber: 30 €

Auszählarbeiten abends: 30 €

Ein Vesper wird ebenfalls wieder bereitgestellt.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl 2026 + evtl. Stichwahl wird auf 30 € pro Schicht/Auszählung festgesetzt. Ein Vesper wird bereitgestellt.

Abstimmung: 13:0

10. Kommunale Wärmeplanung

Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes Angebot

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument, mit dem Städte und Gemeinden ihre zukünftige WärmeverSORGUNG klimafreundlich und effizient gestalten.

Ziel ist es, lokale Potenziale zu nutzen, fossile Energieträger schrittweise zu ersetzen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Bis spätestens Mitte 2028 müssen alle Kommunen in Deutschland einen Wärmeplan vorlegen – größere Städte sogar schon bis Mitte 2026. Daher haben wir den Kontakt zu einem auf Wärmeplanung spezialisierten Fachbüro aufgenommen und um ein Honorarangebot gebeten. Das Angebot war den Mitgliedern des Gemeinderates vorab im Räte-Informationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Es beläuft sich auf knappe 29.000€. Laut Aussage der Förderstelle bekommen wir in unserem Fall 34.800 € Förderung, was demnach eine Mehrzahlung ergeben würde.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für eine Wärmeplanung gemäß dem vorliegenden Angebot an die BFT EnergieberatungsGmbH aus Hösbach.

Abstimmung: 13:0

11. Sauberhaltung öffentlicher Flächen vor Privatgrund

Aktueller Sachstandsbericht zur bestehenden Satzung

Zu diesem TOP übernahm GL Markus Michler das Wort und erläuterte den Sachverhalt zum Thema Grundstückspflege aufgrund von Anfragen durch Gemeinderäte.

Für die Gemeinde Hausen existiert die sogenannte „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)“. Diese regelt lediglich den Zustand der öffentlichen Flächen vor den Privatgrundstücken. In regelmäßigen Abständen werden bei massiv betroffenen Grundstücken die jeweiligen Eigentümer vom Bauamt angeschrieben, die Flächen vor ihren Privatgrundstücken sauber zu halten. Hierüber habe man auch die Möglichkeit bei Verstoß ein Bußgeld zu verhängen. Eine Ersatzvornahme durch Dritte ist nach dieser Satzung nicht möglich. Hierzu müsste man auf nachfolgende Variante zurückgreifen.

Grundsätzlich könne aber keine Verordnung zur Sauberhaltung der Privatgrundgrundstücke wg. Verwilderung auf dem Grundstück erlassen werden. Hier greift in gravierenden Fällen Art. 7 LStVG als Befugnisnorm und sog. Auffangtatbestand. Dieser regelt die Befugnisse der Sicherheitsbehörden in Bayern zur Gefahrenabwehr und Störungsbeseitigung. Er gibt den Behörden – wie Gemeinden, Landratsämtern und der Polizei – die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten, indem sie Gefahren abwehren und Störungen beseitigen.

Zur Erläuterung:

Zentrale Regelungen des Art. 7 LStVG

- **Befugnis zum Einschreiten (Abs. 2):** Die Sicherheitsbehörden dürfen Anordnungen und Maßnahmen treffen, um Gefahren abzuwehren oder Störungen zu beseitigen. Dies kann in folgenden Fällen geschehen:
 - Verhütung oder Unterbindung rechtswidriger Taten (Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten).
 - Beseitigung der durch solche Handlungen entstandenen Zustände.
 - Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit, Freiheit von Menschen oder für bedeutende Sachwerte.
- **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Abs. 1):** Eingriffe in die Rechte anderer sind nur zulässig, wenn sie erforderlich, geeignet und angemessen sind.
- **Unmittelbare Maßnahmen (Abs. 3):** Wenn Anordnungen nicht möglich, unzulässig oder nicht erfolgversprechend sind, können die Sicherheitsbehörden Gefahren oder Störungen selbst oder durch die Polizei beseitigen.

Es gibt keine Rechtsgrundlage zum Erlass einer allgemeinen Satzung gegen „verwilderte“ Grundstücke, da eine reine ästhetische Ungepflegtheit nicht verboten ist. Eine gesetzliche Pflicht zur Pflege besteht nur, wenn eine Gefahr oder erhebliche Beeinträchtigung für andere entsteht, beispielsweise durch morsche Bäume oder die Lagerung von Müll, der eine Gefahr darstellt. In solchen Fällen kann die Gemeinde oder ein Gericht einschreiten, um eine Gefahrenabwehr zu veranlassen und dies ggf. auch durch Ersatzvornahme regeln.

Selbstverständlich bindet die Durchführung eines solchen Verwaltungsverfahrens samt Erlass einen für den betroffenen belastenden Verwaltungsakt viel Arbeitszeit eines Sachbearbeiters. Am Ende stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit und der rechtssicheren Ermessensauslegung. Ob dann Kosten und Nutzen in Relation stehen, sei dahingestellt. Daher sollte man nur in extremen Fällen tatsächlich mittels Anordnungsbescheid agieren.

Aktuell werden Betroffene, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, zwei- bis dreimal vom Bauamt angeschrieben. Das Gremium schlug daher vor, bei Personen die diese Schreiben gänzlich ignorieren und nicht tätig werden, durchzugreifen und falls nötig einen entsprechenden Verwaltungsakt ins Rollen zu bringen, wenn der Aufwand verhältnismäßig ist. Im schlimmsten Falle könnte ein solcher Bescheid zwar beklagt werden und am Ende könnte die Gemeinde dennoch auf den Kosten sitzen bleiben.

12. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

- Zu dem defekten Wasserschieber in der St. Michael-Straße, über den in der September-Sitzung berichtet wurde, erklärte Bgm. Bein, dass hier kein Gewährleistungsfall vorliegt. Aktuell ist der Hausanschlusschieber betroffen, vor drei Jahren sei es der Hauptwasserschieber gewesen.
- GR E. Bein berichtete von vielen dünnen Bäumen auf den Privatgrundstücken die an den Waldspielplatz angrenzen. Er fragte, ob die Gemeinde für die Beseitigung zuständig ist. Bgm. Bein informierte, dass viele dieser Bäume im Baumkataster erfasst sind. Revierleiter Frank Popp wird gebeten, sich die betroffenen Bäume anzuschauen und ggf. tätig zu werden.

- Nachdem in diesem Jahr kein Waldbegang mehr stattfindet, schlug GR Zimmermann vor, im Frühjahr wieder einen zu terminieren.
- Weiter fragte GR Zimmermann, ob auf dem Höhenweg Grenzsteine versetzt worden sind. Bgm. Bein berichtete, dass der Grenzverlauf zwischen Roßbach und Hausen auf der Ackerfläche am Höhenweg bisher nicht ganz korrekt war. Dies wurde berichtigt. GR Zimmermann bat um Mitteilung der Kosten für die Grenzsteine.
- Auf die Frage von GR Zimmermann, wie der Sachstand bezüglich Bestuhlung Pfarrheim sei, antwortete Bgm. Bein, dass man bisher noch abwarte. Aktuell sei die Spülmaschine sowie der Herd kaputt. Außerdem ist die Toilettenanlage zu ertüchtigen. Michael Weis ist bereits involviert.
- Zuletzt informierte GR Zimmermann, dass die Sammelbestellung für die Obstbäume noch laufe. Interessierte können sich gerne melden. Außerdem wurde der Schnittkurs auf den 03. und 04. Januar 2026 terminiert. Im Amtsblatt wird noch eine entsprechende Info erfolgen.
- 3. Bgm. Braun stellte die Frage, ob an den Feldwegen dieses Jahr noch Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden. Der Weg vom Reiterheim zum Waldspielplatz sei mit dem Auto fast nicht mehr befahrbar. Bgm. Bein berichtete, dass man erst abwarten wollte, bis der Schaden auf Privatgrund behoben ist. Dies ist mittlerweile geschehen, daher könnte man den Weg jetzt ausbessern.
GR Lebert fügte diesbezüglich hinzu, dass auf dem Höhenweg verschiedene Löcher wieder ausgewaschen seien. Diese könnten ebenfalls durch eine Firma behoben werden. Bgm. Bein stimmte dem zu.
- GR Scheiter hat festgestellt, dass an der Festhalle einige Pfosten zwischen den Fenstern noch zu streichen sind. Dies sollte noch vor dem Winter erledigt werden, damit sie nicht verwittern. Eigentlich sollten die Pfosten verkleidet werden, so Bgm. Bein. Das Angebot dazu liegt noch nicht vor.
- Bgm. Bein berichtete, dass die Gemeinde in der Raiffeisenstraße, am Friedhof und an der Herz-Jesu-Kapelle Richtung Roßbach diverse Obstbäume besitzt. Wer möchte, darf hier gerne das Obst pflücken bzw. auflesen.
- 2. Bgm. Tienes erfragte den Sachstand zum Schaden am Geländer an der Gabelung Sulzbacher Weg/Leidersbacher Weg. Bgm. Bein antwortete, der Schaden sei der Versicherung des Verursachers gemeldet. Diese möchte einen Gutachter beauftragen. Das gilt es jetzt abzuwarten. 2. Bgm. Tienes ist der Meinung, die Auffahrt von unten kommend stelle eine Gefahrenstelle dar, da das Warnschild nicht mehr angebracht ist. Er sieht hier Handlungsbedarf. GR Lebert schlug vor, dort eine Warnbarke aufzustellen.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich keine.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.40 Uhr.

Hausen, den 21.10.2025

Michael Bein
1. Bürgermeister

Jacqueline Seitz
Protokollführerin